

Gemeinde Waldsolms
Der Gemeindevorstand
Lindenplatz 2
35647 Waldsolms
Telefon: 06085 / 9810-0
Mail: info@waldsolms.de

Sachbearbeiter/in: Hr. Zutt
Mail: steueramt@waldsolms.de
Durchwahl: 06085 / 9810-25
Fax: 06085 / 9810-18



Anmeldung eines Hundes

Angaben zum Hundehalter:

Kassenzeichen (*falls vorhanden*)
(siehe Steuer- und Abgabenbescheid)

Name, Vorname

Straße & Hausnummer

PLZ und Ort 35647 Waldsolms

Ortsteil

Mail oder Telefon für evtl. Rückfragen

Angaben zum früheren Hundehalter (*bei Halterwechsel*) oder frühere Wohnanschrift (*bei Umzug*)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ortsteil

Angaben zum Hund

Registrierungsnummer (*falls vorhanden*)
(*Tätowierung oder Chip*)

Rasse (oder Mischling aus...)

Name, Alter und Geschlecht

Der Hund wird in Waldsolms gehalten seit
(*Datum*)

Ist diese Rasse (eine dieser Rassen) eine
Kampfhunderasse nach der Hess. HundeVO

Gemeinde Waldsolms
 Der Gemeindevorstand
 Lindenplatz 2
 35647 Waldsolms
 Telefon: 06085 / 9810-0
 Mail: info@waldsolms.de

Sachbearbeiter/in: Hr. Zutt
 Mail: steueramt@waldsolms.de
 Durchwahl: 06085 / 9810-25
 Fax: 06085 / 9810-18



Gründe zur Steuerbefreiung

Der Hund wird als Gebrauchshund für die Bewachung von Herden eingesetzt. _____

Ich habe einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen **B – BL – G – aG** oder **H**. (Bitte Kopie des Ausweises beifügen.) _____

Der Hund stammt aus einem Tierheim / von der Tierhilfe.¹
 (Bitte Kopie des Tierabgabevertrages beifügen.) _____

Ich bin mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu dem in den Datenschutzhinweisen genannten Zweck einverstanden. Eine Bearbeitung ist ohne eine entsprechende Einwilligung nicht möglich.

Ort und Datum

Unterschrift

Nur von der Gemeinde auszufüllen:

Zugeteilte Hundemarken-Nr.		
Hundesteuerkontrollmitteilung versandt am		
EDV erfasst am		
Zur Hundesteuer veranlagt ab		

Bemerkungen:

Ort und Datum	Unterschrift / Stempel

¹ Steuerbefreit bis zum Ende des auf das Jahr des Erwerbs folgenden Kalenderjahres

Gemeinde Waldsolms
Der Gemeindevorstand
Lindenplatz 2
35647 Waldsolms
Telefon: 06085 / 9810-0
Mail: info@waldsolms.de

Sachbearbeiter/in: Hr. Zutt
Mail: steueramt@waldsolms.de
Durchwahl: 06085 / 9810-25
Fax: 06085 / 9810-18



Liebe/r Hundehalter/in !

Sie haben die Haltung eines Hundes in unserem Gemeindegebiet angezeigt. Neben der Freude am Tier bringt dies natürlich auch einige Pflichten mit sich.

Uns erreichen z.B. immer wieder Beschwerden wegen der „Hinterlassenschaften“ von Hunden auf Fußwegen, Straßen und Anlagen. Gerade in unserem ländlichen Raum mit genügend Auslaufflächen müsste dies zu vermeiden sein. Andernfalls ist der Hundehalter zur **sofortigen** Säuberung verpflichtet. Zuwiderhandlungen können nach den abfallrechtlichen Vorschriften mit Geldbuße oder Geldstrafe belegt werden.

Zum Abschluss dürfen wir Sie noch bitten, ihren Hund nicht unbeaufsichtigt herumlaufen zu lassen und auch nicht unangeleint, es sei denn, dass er zuverlässig „bei Fuß“ geht. Viele Bürgerinnen und Bürger fühlen sich hierdurch bedroht. Außerdem können freilaufende Hunde die Tierwelt in der Brut- und Setzzeit empfindlich stören.

Für die Beachtung dieser Hinweise im Interesse aller dankt Ihnen

Ihre Gemeindeverwaltung

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Waldsolms
-Gemeindekasse-
Lindenplatz 2
35647 Waldsolms

e-mail: kasse@waldsolms.de

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE04ZZZ00000045293

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Gemeindevorstand der Gemeinde Waldsolms -Gemeindekasse- Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Gemeindevorstand der Gemeinde Waldsolms -Gemeindekasse- auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen -beginnend mit dem Belastungsdatum- die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das SEPA-Basis-Lastschriftmandat soll ab dem

..... **für wiederkehrende Zahlung gelten.**

Kassenzeichen (unbedingt erforderlich)

Vorname und Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Mein Kreditinstitut

__ __ __ __ | __ __ __
Meine BIC

DE __ __ | __ __ __ | __ __ __ | __ __ __ | __ __ __
Meine IBAN

Datum und Ort

Unterschrift



Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung im Kassen- und Steueramt der Gemeinde Waldsolms

Die meisten Waldsolms'er Bürgerinnen und Bürger sowie ansässige Unternehmen treten mit dem Kassen- und Steueramt der Gemeinde Waldsolms früher oder später in Kontakt, sei es im Bereich kommunaler Steuern (Gewerbe-, Grund-, Hundesteuer) oder einer sonstigen gemeindlichen Forderung (Beiträge, Gebühren oder Buß- und Zwangsgelder) sowie einer Forderung im Wege der Amtshilfe. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu abgaberechtlichen Zwecken, soweit die Abgabenordnung (AO) und Kommunalabgabengesetz (KAG) unmittelbar oder mittelbar anzuwenden sind.

Daten sind personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z.B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Wenn durch das Kassen- und Steueramt der Gemeinde Waldsolms personenbezogene Daten verarbeitet werden, bedeutet dies z.B. Datenerhebung, -Speicherung, -Verwendung, -Übermittlung und -Bereitstellung, aber auch Löschung.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und wie wir die Daten verarbeiten. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Verantwortlicher und Ansprechpartner

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer obengenannten Daten zu abgabenrechtlichen Zwecken bzw. in Erhebungsverfahren ist die

Gemeinde Waldsolms, diese vertreten
durch den Bürgermeister
-Kassen- und Steueramt-
Lindenplatz 2
35647 Waldsolms

Ansprechpartner ist der Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Waldsolms

Gemeinde Waldsolms
Behördlicher Datenschutz
Lindenplatz 2
35647 Waldsolms
Telefon: 06085-9810-0
E-Mail: datenschutz@waldsolms.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenerhebung und –verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz Grundverordnung (DSGVO), der Abgabenordnung sowie des Hessischen Datenschutzgesetzes.

Verarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt gem. Art. 6 Abs.1 (Buchst. E), Abs. 3 DSGVO

Zur Erfüllung unserer öffentlichen Aufgabe, die Abgaben nach den Vorschriften der Abgabenordnung, des Kommunalabgabengesetzes sowie der einschlägigen Steuergesetze, der Zivilprozessordnung sowie kommunaler Satzungen gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, benötigen wir personenbezogene Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden dabei in dem abgabenrechtlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden.

Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines abgabenrechtlichen Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere Zwecke verarbeiten.

Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung, gem. Art. 6 Abs. 1 (Buchst. a) DSGVO

Soweit eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Kontodaten im Rahmen eines SEPA-Lastschriftmandates oder für Erstattungen) erteilt wurde, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten die von Ihnen erteilte Einwilligung.

Verarbeitung zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen gem. Art. 6 Abs. (Buchst.c) DSGVO

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten auch zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten nach der Kommunalen Haushaltsverordnung bzw. der Abgabenordnung (Nähere Erläuterungen hierzu unter den Punkt 6. „Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten“).

Erhebung zur Erfüllung der Aufgaben des Kassen- und Steueramts

Personenbezogene Daten erheben wir nur dann, wenn dies für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Kassen- und Steueramtes erforderlich ist.

Ihre personenbezogenen Daten erheben wir in erster Linie bei Ihnen selbst, z.B. durch Abgabenerklärungen, Anträge o.a.

Darüber hinaus erheben wir personenbezogene Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet oder befugt sind, wie z.B.

- Träger der Rentenversicherung
- Amtsgericht (Handels-, Vereins- und Gewereregister, Grundbuch)
- Bundeszentralregister
- Einwohnermeldeämter und Gewerbeämter

oder wenn Sie dem Dritten eine entsprechende Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

Können wir einen Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, oder auch im Vollstreckungsverfahren dürfen wir die betreffenden personenbezogenen Daten auch durch Nachfrage bei Dritten erheben (Kreditinstitute, Arbeitgeber, etc.).

Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen, z.B. aus öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen verarbeiten.

Die zentrale Finanzbuchhaltung des Kassen- und Steueramts erhält die Daten üblicherweise durch die jeweiligen Verwaltungsverfahren zur weiteren Verarbeitung übermittelt. Im Bereich der Zahlbarmachung (Leistung der Auszahlungen, Entgegennahme der Einzahlungen und deren Zuordnung zu den Forderungen) sowie des Forderungsmanagements kann es erforderlich werden, dass weitere geeignete personenbezogene Daten durch die Finanzbuchhaltung selbst ermittelt werden.

3. Art der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten insbesondere (beispielhaft) folgende personenbezogene Daten:

Vor- und Nachname, Geburtsdatum und -ort, Adresse bzw. Kontaktdaten wie Kassenzeichen, Bankverbindung.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „sensible Daten“, erheben wir nur dann, wenn dies für das Abgabe- oder Erhebungsverfahren erforderlich ist.

4. Weitergabe Ihrer Daten an Dritte

Im Hinblick auf die Datenweitergabe unterliegen wir grundsätzlich dem Steuergeheimnis gem. §§ 30 ff Abgabenordnung.

Die von uns erhobenen bzw. uns bekannt gewordenen personenbezogenen Daten dürfen wir im Einklang mit §§ 30 ff AO sowie den Bestimmungen der DSGVO nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist. Dies sind z.B.

- Gerichte bzw. Aufsichtsbehörden
- Bundeszentralamt für Steuern
- Strafverfolgungsbehörden
- Behörden in den Ländern, mit denen Vollstreckungsabkommen existieren
- andere Gemeinden zur Sicherstellung der korrekten Anmeldung von Hunden (Hundesteuer)

5. Art der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im weitgehend automationsgestützten Abgabeverfahren erfolgt zumeist in maschinellen Verfahren zur Festsetzung und Erhebung der Abgaben und sonstigen Forderungen. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen

unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Veränderung, Vernichtung bzw. Verlust sowie gegen unbefugte Offenbarung oder unbefugten Zugang zu schützen.

Rechtsverbindliche Entscheidung treffen wir nur dann auf der Grundlage einer „vollautomatischen“ Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn dies gesetzlich zugelassen ist, z.B., für den „vollautomatischen“ Abgabenbescheid gemäß § 155 Abs.4 Abgabenordnung.

6. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für das Abgabeverfahren erforderlich ist. Maßstab hierfür sind die abgabenrechtlichen Verjährungsfristen gemäß §§ 169- 171 Abgabenordnung.

Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten dürfen auch gespeichert werden, um sie für künftige abgabenrechtliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a Abgabenordnung, Art.13 Kommunalabgabengesetz).

Des Weiteren werden Ihre Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß Abgabenordnung bzw. Kommunaler Haushaltsverordnung gespeichert. Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre.

Ihre personenbezogenen Daten werden darüber hinaus, soweit dies erforderlich ist, auch aufgrund der gesetzlichen Verjährungsfristen gem. des Hess. Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu 30 Jahre gespeichert, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

7. Ihre Datenschutzrechte

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen der betroffenen Person in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch zu.

Ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO steht Ihnen uns gegenüber nicht zu, da die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt bzw. in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 20 Abs.3 DSGVO).

Darüber hinaus können oder dürfen wir in einigen Fällen Ihrem Anliegen nicht entsprechen (§§ 32 c bis 32 f Abgabenordnung). Sofern dies zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für die Klärung benötigen, erhalten Sie von uns eine Zwischennachricht.

Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO

Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob und welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten. Sie können darüber hinaus Auskunft über die in Art. 15 Abs. 1 Buchst. a – H DSGVO genannten Informationen verlangen.

In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sind in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z.B. Abgabenart und Jahr) und

zum Verfahrensabschnitt (z.B. Festsetzung, Vollstreckung) zu machen. Pauschale oder generelle Ersuchen können unter Umständen abgelehnt werden.

Recht auf Berichtigung Art. 16 DSGVO

Sollten die Sie betreffenden Daten nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sein, haben Sie das Recht, Berichtigung und Vervollständigung Ihrer Daten zu verlangen

Recht auf Löschung Art. 17 DSGVO

Sie können eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wenn eine Verarbeitung durch uns aus den in dieser Vorschrift genannt Gründen unzulässig ist.

Eine Löschung kann jedoch nicht verlangt werden, sofern die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist (Art. 17 Abs. 3 DSGVO), insbesondere in folgenden Fällen:

- die Daten sind für den Verarbeitungszweck noch erforderlich
- die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung besteht fort
- die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen laufen noch

(siehe hierzu Punkt 2 „Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung“ und Punkt 6 „Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten“).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO

Unter den in dieser Vorschrift genannten Voraussetzungen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) verlangen, z.B. eine Löschung Ihrer Daten verhindern, weil Sie diese zur Geltendmachung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.

Recht auf Widerspruch, Art. 21 DSGVO

Sie haben ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Jedoch können wir dem nicht nachkommen, soweit an der weiteren Verarbeitung ein überwiegendes Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur weiteren Verarbeitung verpflichtet (z.B. Durchführung des Abgabeverfahrens).

Recht auf Beschwerde, Art. 77 DSGVO

Sollten Sie von Ihnen oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht Ihnen als betroffene Person ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu:

Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 31 63, 65021 Wiesbaden, Tel. 0611/1408-0, Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Aufsichtsbehörde für Gewerbesteuer und Grundsteuer

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit
Huasrenstraße 30, 53117 Bonn, Tel. 0228-997799-0, Mail: poststelle@bfdi.bund.de